

BA ANGLISTIK/AMERIKANISTIK 2012 (ALT)

§9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (S. 8)

Pflichtfach *Fachliches Aufbaustudium "Linguistics"*

Survey of Linguistics / KU / 4 ECTS-Credits / Semester 3

Pflichtfach *Fachliches Aufbaustudium "Literature"*

Survey of Anglophone Literatures / KU / 4 ECTS-Credits / Semester 3

§ 18 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen.

BA ANGLISTIK/AMERIKANISTIK 2013 (NEU)

§9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (S. 8)

Pflichtfach *Fachliches Aufbaustudium "Linguistics"*

Survey of Linguistics / VO / 4 ECTS-Credits / Semester 3

Pflichtfach *Fachliches Aufbaustudium "Literature"*

Survey of Anglophone Literatures / VO / 4 ECTS-Credits / Semester 3

§ 18 In-Kraft-Treten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen.

(2) Die Änderung des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 19. Juni 2013, 20. Stück, Nr. 159.2, tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 19 Übergangsbestimmungen

(1) Da es sich gegenüber dem Curriculum Version 2011 (Mitteilungsblatt vom 19. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.3) um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dem geänderten Curriculum unterstellt.

(2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des Curriculums Version 2012 und des Lehramtsstudiums „Unterrichtsfach Englisch“ (2008) sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle). Diese gilt für Studierende, die das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Englisch“ (2008) belegen. Gegenüber dem Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik (Version 2010 und Version 2011) gibt es nur geringfügige Änderungen der Benennung von Lehrveranstaltungen im Sprachlichem Grund- und Aufbaustudium.

§ 19 Übergangsbestimmungen

(1) Da es sich gegenüber dem Curriculum Version 2011 (Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.3) um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dem geänderten Curriculum unterstellt.

(2) Da es sich bei der im Mitteilungsblatt vom 19. Juni 2013 verlautbarten Änderung um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens (1. Oktober 2013) dem geänderten Curriculum unterstellt.

(3) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des Curriculums Version 2012, des Lehramtsstudiums „Unterrichtsfach Englisch“ (2008) und des Bakkalaureats- und Magisterstudiums Anglistik und Amerikanistik (2005) sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle). Diese gilt für Studierende, die das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Englisch“ (2008) belegen. Gegenüber dem Curriculum für das

Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik (Version 2010 und Version 2011) gibt es nur geringfügige Änderungen der Benennung von Lehrveranstaltungen im Sprachlichen Grund- und Aufbaustudium.

(4) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des Curriculums Version 2012 und des Curriculums Version 2013 sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

Äquivalenztabelle (S. 15)

Survey of Anglophone Literatures [KU/4]

UND

Cultures in Context (STEOP) [VO/4]

Survey of Linguistics [KU/4]

ODER

entsprechende LV aus Topics in Linguistics [PS/5]

Äquivalenztabelle (S. 15)

Survey of Anglophone Literatures [VO/4]

UND

Cultures in Context (STEOP) [VO/4]

Survey of Linguistics [VO/4]

ODER

entsprechende LV aus Topics in Linguistics [PS/5]